

Besuchszeiten:  
Montag – Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 08:30 – 12:30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Internet: [www.stadt-bornheim.de](http://www.stadt-bornheim.de)

Stadt Wesseling  
-Der Bürgermeister-  
Alfons-Müller-Platz  
50389 Wesseling

#### 7.1 – STADTPLANUNG

Herr Probierz  
Zimmer: 411  
Telefon: 0 22 22 / 945 - 250  
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126  
E-Mail: [maximilian.probiezr@stadt-bornheim.de](mailto:maximilian.probiezr@stadt-bornheim.de)

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom  
11.03.2019

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum  
25.04.2019

### **Stellungnahme: 67. FNP-Änderung, Gewerbepark Wesseling-Urfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 11.03.2019 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 67. FNP-Änderung Wesseling-Urfeld erfolgt seitens der Stadt Bornheim folgende Stellungnahme:

Von Seiten der Stadt Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Beachtung einer leistungsfähigen Gestaltung der Verkehrsräume im erweiterten Umfeld der Bundesautobahn (BAB) 555 vor dem Hintergrund einer bedarfsorientierten regionalen Verkehrsentwicklung.

Dazu zählt auch die starke verkehrliche Belastung sowohl der L 192 - Siebengebirgsstraße als auch der L 190 - Urfelder Straße, die sich insbesondere auch auf die Leistungsfähigkeit des Knotens L190/L192 in unmittelbarer Nähe des zu entwickelnden Gewerbegebietes auswirkt. Dazu wird für das folgende Bebauungsplanverfahren eine planerische Überarbeitung der Kreuzung angeregt, einschließlich der Einmündung der L 190 (Urfelder Straße) mit der K 31 (Eichholzer Straße).

Darüber hinaus wird angeregt, die bestehenden Wegebeziehungen vom Sechtemer Feld über die Bundesautobahn (BAB) 555 in Richtung Wesseling-Urfeld zu erhalten bzw. zu sichern.

Über die anstehende Flächennutzungsplanung hinausgehend wird angeregt, die Frage einer langfristigen Gewerbegebietserweiterung bis auf das Stadtgebiet von Bornheim im Rahmen der Erarbeitung des regionalen Agglomerationskonzeptes zu klären, einschließlich der Einrichtung angemessener ÖPNV-Anbindungen und einer abschließenden landschaftlichen Gestaltung des neu entstehenden Siedlungsrandes.

Im Zuge der späteren Bebauungsplanaufstellung bitte ich zudem die Stadt Bornheim erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
(Schier)  
Erster Beigeordneter